IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2017

Nr. 2017/791

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes Hotel & Gastro formation Solothurn

---

1. Erwägungen

Seit 2009 betreibt der Kantonalverband Hotel & Gastro formation Solothurn auf dem Areal der Gerolag an der Industriestrasse 78 in Olten ein kantonales Ausbildungszentrum. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse und das Qualifikationsverfahren als Teil der beruflichen Grundbildung für die Berufe Koch / Köchin, Küchenangestellte / Küchenangestellter, Restaurationsangestellte / Restaurationsangestellter und Restaurationsfachfrau / Restaurationsfachmann durch. Derzeit werden dort jährlich 250 Lernende während rund 1'700 Teilnehmertagen ausgebildet.

Seit der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums im 2009 mussten Investitionen zur Optimierung der Infrastruktur vorgenommen werden. Durch die Verbesserung der Wärmedämmung, die Ergänzung der Küchengerätschaften (u.a. Kombisteamer) und den Einbau von Schränken für die Aufbewahrung von Materialien und Akten kann auch künftig eine zeitgemässe, qualitativ hochstehende berufliche Grundbildung sichergestellt werden.

Die Anschaffungen belaufen sich auf insgesamt 74'180 Franken (inkl. MwSt.).

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 Prozent beschränkt.

2. Beschluss

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten von Hotel & Gastro formation Solothurn für die Investitionen zur Optimierung der Infrastruktur. Der Beitrag des Kantons ist auf maximal 37'090 Franken beschränkt.

2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
Amt für Finanzen
Hotel & Gastro formation Solothurn, Daniel Hinzer, Präsident, Obere Steingrubenstrasse 36, 4500 Solothurn
Kantonalverband für Hotellerie und Restauration Gastro Solothurn, Benvenuto Savoldelli, Geschäftsführer, Hauptgasse 20, 4601 Olten